

## Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2013

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Norbert Gantner  
Horst Meier  
Günther Jehle  
Monika Stahl

Zu 2013/320 Gerwin Frick, Lenum AG und Thomas Meier, Bauverwaltung

---

### 2013/320 Energiestadt Planken 2000-Watt-Konzept

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/167 vom 15. Mai 2012 hat der Gemeinderat der Bewerbung der Gemeinde Planken als Energiestadt für das Unterstützungsprogramm „2000-Watt-Konzepte“ der EnergieSchweiz zugestimmt. Erfreulicherweise wurde die Bewerbung der Gemeinde Planken berücksichtigt. Zwischenzeitlich hat Gerwin Frick, Lenum AG als 2000-Watt-Berater im Auftrag der EnergieSchweiz und in Zusammenarbeit mit der Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität das 2000-Watt-Konzept für die Gemeinde Planken ausgearbeitet. Die Kosten für die Erstellung des 2000-Watt-Konzeptes in Höhe von CHF 20'000.00 werden von der EnergieSchweiz getragen; so erhält die Gemeinde Planken kostenlos eine Energiebilanz und ein Klimaschutz- und Energiekonzept. Im Weiteren wurde im Rahmen des 2000-Watt-Konzeptes auch der bestehende Energiekataster 2009 auf den Stand 2012 aktualisiert. Die im Zusammenhang mit dem 2000-Watt-Konzept erarbeiteten Grundlagen sind auch gute Grundlagen für das zweite Reaudit „Energiestadt“, welches im Jahr 2014 ansteht.

Seitens der Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität ist vorgesehen, dass 2000-Watt-Konzept der Plankner Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung am 30. Oktober 2013 vorzustellen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das 2000-Watt-Konzept der Energiestadt Planken zur Kenntnis zu nehmen.

---

**2013/321      Protokoll der 38. Gemeinderatssitzung vom 10. September 2013**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2013 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2013/322      Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2014/2015**

---

**Sachverhalt**      Das Schulamt hat über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht im Schuljahr 2014/2015 für den Kindergarten 0.92 Stellen und für die Primarschule 3.90 Stellen vor. Der Stellenbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr beim Kindergarten leicht vermindert und bei der Primarschule leicht erhöht.

Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2014/2015 im Umfang von 0.92 Stellen im Kindergarten und 3.90 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

---

**2013/323      Elisabeth Gantner Stiftung – Grundbuchberichtigungsklage Pl. Parz. Nr. 329  
Urteil des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs**

---

**Sachverhalt**      Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/141 vom 13. März 2012 wurde über den zeitlichen Hergang hinsichtlich der Umsetzung des Testaments von Elisabeth Gantner aus dem Jahr 1885 bzw. zur Errichtung einer Kaplanei in Planken zwischen 1890 und 1910 ausführlich berichtet. Der Gemeinderat hatte dazu einstimmig beschlossen, aufgrund der gegebenen Erfolgsaussichten das Eigentum an der Pl. Parz. Nr. 329 gerichtlich feststellen zu lassen und beauftragte Dr. Robert Beck vom Advocaturbüro Sprenger & Partner AG, Triesen, zur Prozessführung. Die Grundbuchberichtigungsklage wurde am 27. Juli 2012 beim Landgericht eingereicht. Auf den 17. September 2012 wurde die erste Tagsatzung vor Gericht anberaumt und am 14. Dezember 2012 stellte das Landgericht das Urteil der klagenden und der beklagten Partei zu.

Das Landgericht hat nach öffentlich und mündlich durchgeführter Streitverhand-

lung im Namen von Fürst und Volk zu Recht erkannt, dass das gegenständliche Grundstück der Gemeinde Planken gehört (GRB 2013/251 vom 22. Januar 2013).

Gegen dieses Urteil hat die beklagte Partei innert offener Frist Berufung beim Fürstlichen Obergericht eingelegt. Am 11. April 2013 hat das Obergericht die Berufung behandelt und der beklagten Partei Recht gegeben. D.h. das Grundstück soll nicht ins Eigentum der Gemeinde Planken übertragen werden, sondern bei der Kaplaneifondation Planken verbleiben. Das Obergericht begründete seinen Entscheid zusammengefasst damit, dass die Kaplaneifondation zum Zeitpunkt der Grundbucheintragung bestanden habe und somit der Grundbucheintrag anfänglich korrekt war.

Gegen das Urteil des Obergerichts hat die Gemeinde (GRB 2013/288 vom 23. April 2013) mit dem Rechtsmittel der Revision den Fall an den Obersten Gerichtshof (OGH) weitergezogen. Nachdem das Landgericht das gegenständliche Grundstück der Gemeinde zugesprochen und das Obergericht dieses Urteil wiederum abgeändert hat, war der Ausgang beim Obersten Gerichtshof offen.

Der Oberste Gerichtshof hat nun am 6. September 2013 entschieden, der Revision der Gemeinde Planken keine Folge zu geben. Es sei zwar unbestritten, dass dem Wunsch der Erblasserin, nämlich die Einrichtung einer eigenen Kaplanei in Planken innerhalb von 20 Jahren (zwischen 1890 und 1910), nicht nachgekommen wurde. Es sei auch richtig, dass die dafür vorgesehene Pfründe deshalb zur Gänze (inkl. der beiden Grundstücke, heute Pl. Parz. Nr. 329) dem Armenfonds Planken zuzuschreiben gewesen wäre, was der damalige fürstliche Landesverweser Leopold Freiherr von Imhof im Jahr 1914 auch entsprechend verfügte. Dennoch sei der damalige Grundbucheintrag zu Recht erfolgt, da zum Eintragungszeitpunkt die Kaplaneifondation Planken als kirchliche Stiftung bestanden habe. Dadurch sei die Grundbuchberichtigungsklage der Gemeinde Planken abzuweisen.

Gegen dieses äusserst kirchenfreundliche Urteil des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes könnte nun Beschwerde beim Staatsgerichtshof (StGH) eingelegt werden. Nachdem nun das Obergericht und der Oberste Gerichtshof mit der selben Begründung ihre Urteile gefällt haben, werden seitens des von der Gemeinde beauftragten Juristen die Chancen für eine erfolgreiche Beschwerdeerhebung beim StGH als gering eingeschätzt. Andere Klagemöglichkeiten, ausser der Grundbuchberichtigungsklage, sind lange verjährt.

Wie bereits im März 2012 festgehalten, ist Recht haben und Recht bekommen

nicht dasselbe. In diesem Fall hat die Gemeinde Planken zwar recht, bekommt jedoch das ihr zustehende Grundstück nicht zugesprochen.

Die Gemeinde Planken muss sich den Vorwurf gefallen lassen, zu lange mit der abschliessenden Klärung der Eigentumsfrage der gegenständlichen Parzelle zugewartet zu haben. Vor 100 Jahren wären die Erfolgsaussichten vielversprechend, geradezu eindeutig gewesen. Ungeschickt war sicherlich auch, dass vor 10 Jahren seitens der Gemeinde auf Anfrage des Grundbuchamts die Pfarrei Schaan als Zustelladresse für das gegenständliche Grundstück genannt wurde.

Demgegenüber muss sich die Kirche die Anschuldigung gefallen lassen, ein Grundstück zu besitzen, welches ihr aufgrund ihrer Nichterfüllung des letzten Willens einer gottesfürchtigen jungen Frau nicht zusteht.

Nachdem das gegenständliche Grundstück neben einem gemeindeeigenen Grundstück liegt und im Rahmen der Erstellung des Fusswegnetzes im Dorfgebiet von Planken von Bedeutung ist, schlägt der Gemeindevorsteher vor, mit den betroffenen Gremien (Kirchenkommission, Pfarrei, Erzbistum) Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, das ganze Grundstück und falls dies nicht möglich ist, den für die Realisierung der Fusswegverbindung notwendigen Boden, flächengleich und/oder wertgleich abzutauschen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Urteil des Obersten Gerichtshofes zur Grundbuchberichtigungsklage betreffend der Pl. Parz. Nr. 329 zur Kenntnis zu nehmen und auf eine Beschwerde an den Staatsgerichtshof zu verzichten. Des Weiteren wird der Gemeindevorsteher beauftragt, mit den betroffenen Gremien (Kirchenkommission, Pfarrei, Erzbistum) Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, das ganze Grundstück und falls dies nicht möglich ist, den für die Realisierung der Fusswegverbindung notwendigen Boden, flächengleich und/oder wertgleich mit der Gemeinde Planken abzutauschen.

---

**2013/324** **Grobkonzept zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Plankner Alpgebäuden**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/308 vom 25. Juni 2013 hat der Gemeinderat die Lenum AG, Energie- und Umweltberatung, Vaduz, beauftragt, ein Grobkonzept mit Kostenschätzung zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Plankner Alpgebäuden zu erstellen.

Grundlage für diesen GR-Beschluss war ein Antrag der VU-Gemeinderatsfraktion, die energiepolitischen Ziele wie in diesem Fall die Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Strom auf dem Gemeindegebiet zu erreichen und allfällige diesbezügliche Kosten in den Finanzplan 2014 – 2017 aufzunehmen.

Die Lenum AG hat das Grobkonzept fristgerecht erstellt. Dieses beinhaltet die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Alpgebäude auf der Gafadura, Alpzinken und Rütli. Bei der Gafadura und auf dem Alpzinken kommt die Lenum zum Schluss, dass aufgrund des nicht vorhandenen Leitungsnetzes grössere Photovoltaikanlagen nicht wirtschaftlich realisiert werden können und hat auf eine genauere Berechnung verzichtet.

Bei den Alpgebäuden auf der Rütli würden sich die grossen und freien Dachflächen zur Installation einer Photovoltaikanlage sehr gut eignen, jedoch ermöglichen die vorhandenen Leitungen lediglich eine maximale Anlagenleistung von 4 bis 8 kWp, was aus wirtschaftlichen Gründen viel zu wenig ist. Eine Verstärkung der Anschlussleitungen würde sehr teuer zu stehen kommen, so dass sich eine Photovoltaikanlage nicht mehr wirtschaftlich realisieren lässt. Nach Abzug der Förderbeiträge käme eine entsprechende Installation auf dem Wohn- und Stallgebäude auf rund CHF 150'000.00 zu stehen. Es könnte eine Gesamtleistung von rund 62 kWp realisiert werden, wobei der erwirtschaftete Stromertrag mit rund 45'000 kWh errechnet wurde, was wiederum den Haushaltsstrom von etwa 13 Einfamilienhäusern decken würde. Je nach Leistungspreis und Einspeisevergütung würde sich die Anlage in 20 bis 26 Jahren amortisieren.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Grobkonzept zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Plankner Alpgebäuden zur Kenntnis zu nehmen. Die LKW sollen beauftragt werden, die Kosten für die Erneuerung der Anschlussleistung zwischen der Alp Rütli und dem Einspeisepunkt beim Werkhof Säga zu berechnen.

---

**2013/325 Investitionsvorschläge der Gemeindebauverwaltung für die Finanzplanung 2014 - 2017**

---

**Sachverhalt** Mit GRB 2013/298 vom 4. Juni 2013 beschloss der Gemeinderat, den bestehenden Finanzplan 2012 – 2015 zu aktualisieren und bis 2017 zu verlängern und beauftragte dazu die Gemeindeverwaltung und die Gemeinderäte, ihre investiven

Vorhaben und Ziele für diesen Zeitraum und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2013 vorzuschlagen.

Die Gemeindebauverwaltung hat die aus ihrer Sicht notwendigen Investitionen für die nächsten 4 Jahre zusammengetragen. Es zeigt sich, dass insbesondere im Hochbau grosse bzw. kostenintensive Investitionen anstehen.

Bereits beschlossen und genehmigt ist der Kredit für die Translozierung des Rechenmacherhauses in Höhe von CHF 1'300'000. Die Abbrucharbeiten haben mittlerweile begonnen. Der Hauptteil des Kredits wird im kommenden Jahr beansprucht. Die Gemeinde Planken hat in diesem Jahr das sog. Mena-Haus erworben. Dieses muss zuerst saniert werden, bevor es vermietet werden kann. Die Sanierungskosten werden auf rund CHF 850'000 geschätzt, wobei diese Arbeiten überwiegend im Jahr 2015 durchgeführt werden sollen. Des Weiteren ist im Hochbaubereich die Erweiterung des Werkhofes mit einer Lagerhalle geplant. Es wird von Kosten in Höhe von CHF 250'000 ausgegangen.

Im Tiefbau sind höhere Ausgaben für die Sanierung der Gemeindestrasse Im Häldele (CHF 400'000) und eine allfällige Sanierung der Oberplanknerstrasse (CHF 250'000) vorgesehen. Die restlichen Gemeindestrassen wurden in den letzten Jahren nach und nach erneuert und weisen einen neuwertigen Zustand auf. Im Rahmen der Translozierung des Rechenmacherhauses und der Sanierung des Mena-Hauses soll die Fernwärmeleitung (CHF 80'000) erweitert werden. Im Bereich Kanalisation ist die Leitung zwischen den Gemeindestrassen Am Nendlerweg und Unterm Rain (CHF 200'000) zu erneuern. Im selben Zug liesse sich eine Fusswegverbindung von der Egerta auf die darunterliegende Strasse Unterm Rain (CHF 190'000) realisieren. Nachdem die Parkplatzzahl vor dem Dreischwesternhaus des Öfteren zu gering sind, soll eine weitere Parkierungsmöglichkeit (CHF 50'000) oberhalb des Dreischwesternhauses entlang des Birkenwegs geschaffen werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die geplanten Investitionen vorläufig zu genehmigen und die vorgeschlagenen Kosten in die Finanzplanung 2014 – 2017 aufzunehmen. Die abschliessende Genehmigung der einzelnen Investitionen soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Jahres-Budgetierung erfolgen.

---

**2013/326 Initiative zur Vorbereitung eines Solarkatasters Liechtenstein**

---

**Sachverhalt** Planken ist seit 2006 mit dem Label „Energienstadt“ zertifiziert. Dadurch wird belegt, dass unsere Gemeinde eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorlebt und mit einem energiepolitischen Aktivitätenprogramm umsetzt. Mit Gemeinde-ratsbeschluss 2012/167 vom 15. Mai 2012 hat der Gemeinderat dem Unterstützungsprogramm „2000-Watt-Konzepte“ von Energie Schweiz zugestimmt. In der Zwischenzeit haben alle liechtensteinischen Gemeinden das Label „Energienstadt“ erworben. Damit ist Liechtenstein das erste „Energie-land“.

Mit dem Förderprogramm auf Landes- und Gemeindeebene wird die Nutzung erneuerbarer Energie unterstützt. Im Speziellen werden auch Photovoltaikanlagen gefördert. Sonnen- oder Solarzellen wandeln Sonnenenergie in elektrische Energie um. Hochwertige Solarmodule lassen sich harmonisch ins Dach integrieren.

Planken hat schon eine überdurchschnittlich hohe Solarenergiedichte. Es würden sich aber weitere Dachflächen für Photovoltaikanlagen eignen. Die „Potenzialanalyse erneuerbarer Energie“ hat zudem gezeigt, dass Planken vor allem im Bereich Fotovoltaik noch ein grosses Potenzial aufweist, während andere Bereiche limitiert sind oder schon sehr gut genutzt werden. Mit einem Solarkataster können die Hauseigentümer darüber informiert werden, welche Gebäudedächer ein hohes Solarpotenzial aufweisen. Gemäss Auskunft der Fachpersonen der Firma Lenum AG, Vaduz, wäre es nicht sinnvoll, für unsere Gemeinde allein ein Solarkataster erstellen zu lassen. Deshalb soll die Umsetzbarkeit eines landesweiten Solarkatasters untersucht werden. Die FBP-Fraktion schlägt vor, dass Planken als „Pionierenergienstadt“ dieses Projekt initiieren soll, um das Bewusstsein der Bevölkerung im Bereich der solaren Energieproduktion weiter zu fördern.

Gemäss der Offerte der Firma Lenum AG betragen die Kosten für die Grundlagentarbeit Solarkataster Liechtenstein CHF 4'717.45 inkl. MWST. Darin eingeschlossen sind eine Marktanalyse über die Erfahrungen anderer Gemeinden mit Solarkatastern, die Recherchen betreffend die Solarkataster-Software und die vorhandenen Grundlagen (Laserscan, etc.), die Abklärung möglicher Kooperationen mit den Nachbarkantonen St. Gallen und Graubünden sowie dem Bundesland Vorarlberg, die Kostabschätzung bezüglich der Umsetzung Solarkataster und einen Vorschlag für einen Kostenschlüssel. In ihrem Bericht würde die Firma Lenum AG alle gesammelten Unterlagen auswerten und eine Terminplanung für die Umsetzung vorschlagen. Falls die Initiative „Solarkataster“ der Gemeinde

Planken auf Landesebene umgesetzt wird, könnten diese Kosten in den Gesamtkostenschlüssel aufgenommen werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindevorsteher zu beauftragen, die Vorbereitung eines Solarkatasters für alle Gemeinden des Landes gemäss dem vorliegenden Angebot der Lenum AG, Vaduz, durch die Vorsteherkonferenz prüfen zu lassen.

